

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0282/2014/BV

Datum:
25.09.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Beteiligung:

Betreff:

**Benennung der Kinderbeauftragten
im Stadtteil Neuenheim
Persönliche Vorstellung der Bewerberin
hier: Anhörung von Frau Elena Salerno nach
§ 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit
§ 3 Absatz 4 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	21.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Bezirksbeirat Neuenheim wird vorgeschlagen, die Bewerberin für das Amt der Kinderbeauftragten

Frau Elena Salerno, Schröderstraße 1, 69120 Heidelberg

nach § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 4 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte anzuhören.

Begründung:

In § 2 der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist festgehalten, dass die Kinderbeauftragten und jeweils eine Stellvertretung entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die derzeitige Kinderbeauftragte des Bezirksbeirates Neuenheim hat erklärt, diese Tätigkeit nicht mehr ausüben zu können.

In der Sitzung am 21.10.2014 soll eine neue Kinderbeauftragte gewählt werden.

Für dieses Amt kandidiert Frau Elena Salerno, wohnhaft im Stadtteil Neuenheim.

Dem Bezirksbeirat wird empfohlen, der Bewerberin Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner